



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Hochschulbau in Hessen seit Jahrzehnten vorbildlich – Schnellbauinitiative wird gezielt als Pilot für beschleunigte Verfahren im Hochschulbau genutzt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Hessen mit dem Hochschulbauprogramm HEUREKA, das den Hochschulen mit langfristigen Budgetzusagen Planungssicherheit gibt, und den weitreichenden Möglichkeiten für Bauautonomie an Hochschulen seit Jahrzehnten Vorbild und führend im Hochschulbau ist. Trotz schwieriger Haushaltslage sollen in den nächsten Jahren die jährlichen Ausgaben für die HEUREKA-Projekte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.
2. Der Landtag hebt hervor, dass Hessen mit der Bauautonomie an der TU Darmstadt seit 2005 ein bis heute viel beachtetes Pilotprojekt auf den Weg gebracht hat, das mit einer Antragsoption für alle Hochschulen im Hochschulgesetz bereits 2009 ausgeweitet wurde und von der seither drei weitere Hochschulen Gebrauch gemacht haben. Diese Möglichkeit soll den Hochschulen auch mit der aktuell anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes weiterhin offengehalten werden.
3. Der Landtag würdigt die Entscheidung der Landesregierung, den hessischen Anteil der Mittel aus der sogenannten Schnellbauinitiative des Bundes vollständig an die Hochschulen zu geben. Den Hochschulen werden damit für die Jahre 2026 bis 2029 knapp 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
4. Vor dem Hintergrund bekräftigt der Landtag, dass mit der Schnellbauinitiative in Hessen weitere Erleichterungen im Hochschulbau greifen werden: So wird die Wertgrenze, bis zu der die Hochschulen eigenverantwortlich mit diesen Geldern bauen können, von einer Millionen Euro auf zwei Millionen Euro heraufgesetzt. Zudem ermöglicht das Land den Hochschulen für neue Projekte unbürokratischere und wesentlich schlankere Verfahren, als in der Geschäftsweisung für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen gefordert werden: Bei neuen Maßnahmen, die durch die Schnellbauinitiative finanziert werden, wird weitestgehend auf die sonst üblichen haushaltsrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Ministerien verzichtet. Die Hochschulen können im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die einzelnen Prozessschritte des Bauens – ohne unterbrechende Prüfzeiträume beim Land – selbst koordinieren. Sie übernehmen hierbei die üblichen Dokumentationspflichten unter Einhaltung der Landeshaushaltsordnung (LHO). Das Land stellt lediglich die übergeordnete Überwachungsfunktion sicher, soweit sie förderrechtlich – auch in Bezug auf die Berichtspflichten gegenüber dem Bund – zwingend notwendig ist.
5. Der Landtag begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung, die Erfahrungen aus der Schnellbauinitiative in Zukunft, wo sinnvoll, für eine weitere Entbürokratisierung des allgemeinen Hochschulbaus zu nutzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert